

GEBÜHRENVERZEICHNIS

für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Pohlheim

1. Personalgebühr		Betrag €/Std.	
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	17,90	
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,14	
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehr- angehörigen verabreichte einfache Er- frischung und Stärkung zu erstatten	2,56	
2. Fahrzeuggebühr je Stunde		Betrag €/Std.	Betrag €/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	27,61	0,92
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,54	0,92
	Gerätewagen	51,13	0,92
	Personenkraftwagen Pkw	24,54	0,92
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
	TSF-W	76,69	0,92
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
	LF 8	76,69	0,92
	LF 8/6	92,03	0,92
	LF 16 TS	102,26	1,23
	LF 16/12	117,60	1,23

...

	Betrag €/Std.	Betrag €/km
<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
TLF 16/24(25)	102,26	1,23
TLF 16/45	102,26	1,23
<u>Rüstwagen</u>		
RW 1	76,69	0,92
3. Gebühr für Anhänger und Geräte	Betrag/€	
3.1 Anhänger		
Anhängeleiter	30,68	
Mehrzweckanhänger MZA 1	20,45	
Ölsperranhänger	25,56	
3.2 Geräte	Grundkosten €/Std.	jede weitere €/Std.
Tragkraftspritze TS 8/8	17,90	8,69
Motorkettensäge	10,23	5,11
Stromerzeuger 5,0 KVA	20,45	10,23
Mehrzweckzug	15,34	7,67
Be-und Entlüftungsgerät	51,13	25,56
Öl-Wasser-Sauger	10,23	5,11
Trennschleifer	10,23	5,11
Brennschneidegerät	15,34	7,67

...

	Grundkosten €/Std.	jede weitere €/Std.
Handscheinwerfer	5,11	2,56
Auffangbehälter bis 5.000 l	17,90	8,69
Auffangbehälter über 5.000 l	25,56	12,78
3.3 Pumpen		
Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	51,13	25,56
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,13	25,56
Ex-Flüssigkeitssauger (Ölstaubsauger)	25,56	12,78
Wasserstrahlpumpe	10,23	5,11
3.4 Strahlrohre		
		Betrag €/Tag
Strahlrohr, allgemein		5,11
3.5 Schläuche		
D-Druckschlauch		5,11
C-Druckschlauch		10,23
B-Druckschlauch		12,78
A-Saugschlauch		7,67
Hochdruckschlauch 30 m		20,45

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	Betrag €/Tag
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,23
Vulkanisieren	12,27
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	5,11
Ein-/Fortbinden von C-Kupplung	6,65
Ein-/Fortbinden von B-Kupplung	8,18
Ein-/Fortbinden von A-Kupplung	12,78
4. Wasserführende Armaturen	Betrag €/Tag
Standrohr mit Schlüssel	10,23
Verteiler	10,23
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	7,67
4.1 Löschgeräte	Betrag €/Tag
Feuerlöscher	7,67
Kübelspritze	5,11
Löschdecke	5,11

Neufüllung der Feuerlöscher

Bei Neufüllung der Feuerlöscher nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand wird der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.

Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Leitern	Betrag €/Tag
Steckleiterteil	3,83
Schiebleiter	20,45
Klappleiter	5,11

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren	Betrag €/Stück
Atemschutzgerät	7,67
Atemschutzmaske	5,11

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	Betrag €/Stück
Lungenautomat	7,67
Atemschutzmaske	7,67
Atemschutzgerät	16,36
1/2-Jahresprüfung	20,45
6-Jahresprüfung	30,68
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	3,07
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	5,11

6. Leihgebühr für Austauschgeräte	Betrag €/Tag
Tragkraftspritze TS 8/8	7,67
Atemschutzgerät	6,14
Fahrzeugfunkanlage	5,11
Handfunksprechgerät	3,58

7. Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

8. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B.:

- Entfernen von Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9. Alarmierung

Die Gebühren für "**Mißbräuchliche Alarmierung**" und „**Fehlalarmierung**“ aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9.1 Brandmeldeanlagen

Ein Fehlalarm, soweit der Alarm durch eine technische Störung beim Betreiber der Anlage hervorgerufen wird oder der Alarm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde, wird nach ausgerückten Fahrzeugen, Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Pohlheim, 18. September 2001

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim

Schäfer
Bürgermeister

Stand: 13.09.2001 GebverzFFw€